HILDEGARDIS VEREIN

Förderkriterien des Hildegardis-Vereins

1. Der Hildegardis-Verein

ist der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland. Er wurde im Jahr 1907 gegründet. Das Ziel des Hildegardis-Vereins ist es, die Voraussetzungen von Frauenbildung nachhaltig zu verbessern – durch die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und durch die individuelle Förderung ausgewählter Frauen durch zinslose Studiendarlehen und durch Stipendien.

2. Anforderungsprofil

Der Hildegardis-Verein fördert Frauen,

- die bereit sind, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und persönlich Stellung zu beziehen.

- die ihren Glaubensweg ernst nehmen und sich kritisch-aktiv mit ihrem christlichen Glauben auseinandersetzen, die mit ihrer Kirche leben und sie mitgestalten wollen.

- die aus der Spannung zwischen persönlicher Bildung, beruflichem Erfolg und verantwortlicher Beziehung und Bindung perspektivisch Wege für sich selbst und unsere Gesellschaft entwickeln wollen.

Das Angebot des Hildegardis-Vereins zielt auf die Förderung lebenslangen Lernens. Der Verein will damit Frauen in verschiedenen biographischen Lebensphasen bei ihrer Aus- oder Weiterbildung ermutigend begleiten: in fortgeschrittenen Studienetappen, bei der Aufnahme von Zweit- und Aufbaustudiengängen, während Auslandssemestern, in Promotion oder Habilitationsprojekten. Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele. Für die Bewerberinnen gibt es keine Altersbeschränkungen.

HILDEGARDIS-VEREIN e.V.
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn
Tel. 0228 / 96 59 249
Fax: 0228 / 96 95 226
www.hildegardis-verein.de
post@hildegardis-verein.de

3. Bewerbung

Der Hildegardis-Verein

- vergibt zinslose Darlehen an Frauen christlicher Konfession, die in Deutschland oder im Ausland ein Studium, eine Aus- oder Weiterbildung
- absolvieren. Gefördert werden auch Zweit- oder Aufbaustudien sowie Zusatzqualifikationen.
- fördert in Einzelfällen ausländische Katholikinnen, die in Deutschland studieren oder sich beruflich weiterbilden.
- bietet eine Familienförderung an (als ein Zusatzstipendium, das nicht zurückzuzahlen ist).
- schreibt ca. alle 3 Jahre SciViasForschungsstipendien aus, die für
- Forschungskollegs o.ä. vergeben werden.

3.1. Bewerbungsverfahren

Zweimal jährlich entscheidet der Hildegardis-Verein über die Aufnahme in die Darlehensförderung. Einsendetermine für vollständige Bewerbungsunterlagen sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines jeden Jahres.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen entscheidet der Auswahlbeirat des Vereins zusammen mit dem Vorstand über eine Einladung zum persönlichen Bewerbungsgespräch, das kurzfristig vereinbart wird. Anschließend ergeht die endgültige Zu- oder Absage. Ablehnungen werden nicht begründet.
Bei positiver Entscheidung über die Aufnahme ist als Voraussetzung der Darlehensauszahlung die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens notwendig. Die Darlehensnehmerinnen verpflichten sich zu regelmäßigen Berichten über den Fortgang der Studien.

3.2. Formale Voraussetzungen

Als Unterlagen für eine Bewerbung sind einzureichen:

- Anschreiben, das die Bewerbung begründet und das Auskunft über die Ziele der Qualifizierung und die geplante Finanzierung des Studiums/der Ausbildung gibt;
- Bewerbungsbogen und Foto;
- aussagekräftiger Lebenslauf, der einen Schwerpunkt auf die Darstellung der familiären Situation, des bisherigen Studienverlaufs und die persönliche Verbindung zum christlichen Glauben legt;
- Kopien von Zeugnissen (incl. Schulabschlusszeugnis) und bereits erworbenen Studiennachweisen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung;

- von ausländischen Bewerberinnen einen Nachweis ihrer Deutsch-Kenntnisse;
- Gutachten eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin (aus der Hochschul- oder Ortsgemeinde etc.). Einen Leitfaden für die Erstellung des seelsorgerlichen Gutachtens schickt der Hildegardis-Verein gern zu.
- Gutachten eines Hochschulprofessors/einer Hochschulprofessorin (bei einem Studienantrag) bzw. einer/eines Lehrenden im gewählten Fach (bei einem Antrag auf Weiterbildungsförderung), das folgende Punkte anspricht:

    - Beschreibung und Bewertung des bisherigen Studien- und Ausbildungsverlaufs
    - Darstellung der fachlichen Schwerpunkte und Interessen
    - Einschätzung der Potenziale und beruflichen Perspektiven.

Die Gutachten erbittet der Verein in geschlossenen Umschlägen oder mit direkter Post an die Adresse des Hildegardis-Vereins.

4. Förderung

4.1. Darlehen, Rückzahlung

Die Darlehen des Hildegardis-Vereins sind zinslos und belaufen sich pro Darlehensnehmerin auf maximal 10.000 Euro. Für die Auszahlung stehen zwei Vergabetypen zur Verfügung, die im Einvernehmen vereinbart werden:
a) eine Auszahlung in monatlichen Raten à 500 bzw. 250 Euro oder
b) die Auszahlung der Gesamtsumme in ein bzw. zwei Raten.

Modell b) steht nach gesonderter Begründung Studentinnen/Auszubildenden offen, die im Ausland leben oder ein konkretes wissenschaftliches Vorhaben planen. Bei Modell a) endet die Auszahlung der monatlichen Darlehen entweder mit dem Ende des Examenssemesters oder mit Abschluss der Aus- oder Weiterbildung, in jedem Fall jedoch mit Erreichen der Höchstsumme.

Frauen, die ein Zweit- oder Aufbaustudium planen, können Darlehen bereits vor dessen Beginn beantragen. Die Bewilligung erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage der Studienergebnisse und Gutachten aus dem Erststudium. Sollte der letzte qualifizierende Abschluss längere Zeit zurückliegen, empfiehlt sich für das wissenschaftliche Gutachten ein Gespräch mit Lehrenden der zukünftigen Ausbildungseinrichtung.

Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten. Sie beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 75 Euro monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spätestens 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

4.2. Familienförderung

Mit seiner Familienförderung zielt der Hildegardis-Verein biographiebegleitend auf die verbesserte Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Beruf. Studierende Frauen, die in den Hildegardis-Vereins aufgenommen werden, können zusätzlich zur monatlichen Auszahlung des Darlehens/Stipendiums die Auszahlung von 50 Euro pro Kind und Monat für jedes leibliche oder adoptierte Kind (bis zum Alter von 18 Jahren) beantragen, das mit der Darlehensnehmerin im gemeinsamen Haushalt lebt. Die ergänzende Familienförderung wird bis zum Ausbildungsabschluss, maximal für 40 Monate gezahlt. Sie ist nicht zurück zu zahlen.
Nach erfolgter Aufnahme in die Darlehens-/Stipendienförderung des Vereins kann die Familienförderung in einem formlosen Schreiben beantragt werden, welches über die Familien- und Kinderbetreuungs-Situation Auskunft gibt. Beizulegen sind Stammbuchauszug und Kindergeldbescheid.

4.3. SciVias-Forschungs-Stipendien

Der Hildegardis-Verein schreibt ca. alle 3 Jahre vier bis fünf SciVias-Forschungsstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen aus. Er fördert mit diesen Stipendien Frauen, die über einen in Deutschland anerkannten Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen. Das SciVias-Stipendium richtet sich auch an Frauen, die ihre Promotion abgeschlossen haben und sich nun einem weiteren Forschungsvorhaben zuwenden wollen. Abschluss bzw. Promotion kann bereits länger zurückliegen. Die Stipendien werden zu besonderen Themen ausgeschrieben und für Forschungs-Kollegs o.ä. vergeben.

Bewerbungen richten Sie an:
Hildegardis-Verein e.V.
Frauen – Studien – Fördern
Prof. Dr. Gisela Muschiol
Wittelsbacherring 9
D-53115 Bonn

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Birgit Mock (Geschäftsführerin)
Tel.: 0228 96 59 249
Fax: 0228 96 95 226
mock@hildegardis-verein.de